## ANLAGE 9

Hierauf bezieht sich der Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.03.2017 Zahl, U-NSCH-11/24/59-2017

Ergänzende Ausführungen zum Per BMag. Rinner

Die **Anlage 2** wurde mit E-Mail vom 24.10.2016 dahingehend konkretisiert, dass die Wegweiser grundsätzlich entlang der Radwanderrouten aufgestellt werden. Bei Routenabzweigungen und entlang des lokalen Radwegenetzes werden die Wegweisungen zum Teil abseits der Radwanderwege aufgestellt; diese Stellen dürften häufig im Bereich von Ortsgebieten liegen.

Die Haupt-, Vor-, Zwischen- und Pfeilwegweiser des neuen überregionalen Radwegesystems werden an relevanten Kreuzungspunkten aufgestellt, die reduzierten Wegweiser dienen zur Routenbestätigung und werden erforderlichenfalls zur Klarstellung an relevanten Kreuzungspunkten positioniert.

Die Mountainbikeschilder sind Kombinationsschilder für Radwanderwege und Mountainbikestrecken, sofern sie übereinander liegen.

Grundsätzlich werden für die Erkennbarkeit gut sichtbare Standorte favorisiert. Eine zu hohe Dichte an Wegweisungstafeln wird vermieden. Die Tafeln werden so aufgestellt, dass keine Sichtbeeinträchtigung für Verkehrsteilnehmer entsteht. Zur Montage der Radwegbeschilderung wurde auf die Montagegrundsätze im Beschilderungshandbuch für Radwanderwege (www.tirol.gv.at/sport/radfahren/radwegmodell/beschilderung-wegweisung/) verwiesen.

Die Anlage 3 wurde mit E-Mail vom 25.10.2016 dahin konkretisiert, dass die Schilder "Schutzgut Rothirsch", "Schutzgut Objektschutzwald", "Schutzgut Steinbock-Gams" und "Schutzgut Birkhuhn-Auerhuhn" ausschließlich gemeinsam mit den Richtungsschildern (Aufstieg oder Abfahrt) verwendet werden, um die Ausweichrichtung für Schifahrer und Snowboarder klarzustellen. Die Schilder werden nicht oberhalb der Waldgrenze angebracht.

Zur Anlage 5 wurde mit Eingabe vom 28.10.2016 erläutert, dass die dort enthaltenen Tafeln an allen neuralgischen Punkten aufgestellt werden sollen. Die ÖNORM S 4615 schreibt für Langlaufloipen zwingend vor, jeden Kilometer eine Tafel aufzustellen. Zusätzlich erfolgt die Aufstellung an Abzweigungen oder Richtungsänderungen (dies gilt auch für die Anlagen 3 und 6). Grundsätzlich soll die Beschilderung derart ausreichend sein, dass auch bei schlechter Sicht die Wegstrecke durch natürliche Gegebenheiten oder Beschilderungen problemlos gefunden werden kann. Danach richtet sich auch der Abstand der einzelnen Schilder, wobei eine möglichst sparsame Anzahl der Schilder angestrebt wird. Die Pistenrandkennzeichnungen (Anlage 4) sind je nach Gelände ca. alle 50 m anzubringen, die Anbringung der Gefahrenschilder wird generell durch die Verkehrssicherungspflicht vorgegeben. Das Schild FIS-Verhaltensregeln für Schilangläufer (Anlage 5) wird entweder in die bestehenden Schilder integriert (Breite: 200 mm) oder separat im Einstiegsbereich mit einer max. Größe von 500 x 700 mm aufgestellt.

Zur **Anlage 6** wurde mit E-Mail vom 4.5.2016 ausgeführt, dass das dort dargestellte Beschilderungssystem für Lauf- und Nordic-Walking-Strecken der "Laufland Tirol Richtlinie" (www.tirol.gv.at/sport/richtlinien-initiativen/laufen/) entspricht, welche wiederum der Richtlinie "Beschilderung von Lauf-, Berglauf- und Nordic Walking-Strecken" des Österreichischen Instituts für Sportstättenbau (ÖISS), Stand 06/2006 entspricht. Die "Laufland Tirol Richtlinie" sieht bei den auf dem

Leitsystem aufgebrachten Piktogrammen einheitliche Farben vor, die den Schwierigkeitsgrad einer Strecke symbolisieren (blau, rot, schwarz). Innerhalb einer Laufregion können die Laufstrecken eine individuelle "Farbcodierung" erhalten, die dann auch über den Richtungspfeil oder als Hintergrundfarbe auf dem Leitsystem signalisiert wird. Die Richtungswegweiser und Kombinationswegweiser werden an Weggabelungen, Kreuzungspunkten u.ä. aufgestellt, an denen eine Wegleitung für den Nutzer erforderlich ist. Distanztafeln werden grundsätzlich restriktiv aufgestellt. Ausgenommen bei Tempolaufstrecken werden sie im Abstand von mindestens einem Kilometer errichtet. Die Zusatztafeln werden, wo notwendig, in Kombination mit Richtungswegweisern angebracht.

\_\_\_\_\_\_